

Wettspielreglement

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

FT	Freies Turnier
QT	Qualifikationsturnier (nur lizenzierte Spieler)
PQT	Pflicht-Qualifikationsturnier
Open	Offenes Turnier (lizenzierte Spieler)
RL	Rangliste
SBV	Schweizerischer Billard Verband
SM	Schweizer Meisterschaft
SR	Schiedsrichter
SRAS	Snooker Referee's Association Switzerland
TK	Technische Kommission
TL	Turnierleitung
GK	Gruppenkopf
GO	Grand Open
Qual	Qualifikanten
TN	Teilnehmer
Tbl	Tableau

SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Dieses Reglement verwendet Bezeichnungen, die sowohl von Frauen als auch von Männern als Träger wahrgenommen werden können.

INHALTSVERZEICHNIS

1 ORGANISATION	6
1.1 Geltungsbereich	6
1.2 Unterstellung	6
2 ALLGEMEINES	6
2.1 Alterslimiten	6
2.2 Kategorien	6
2.3 Clubs	6
2.4 Beglaubigung der Resultate	7
3 HALLEN	7
3.1 Anforderungen	7
3.2 QT	7
3.2.1 Infrastruktur	7
3.2.2 Tische	7
3.2.3 Zubehör	7
3.2.4 Bälle	7
3.2.5 Licht	7
3.2.6 Ruhe	7
3.2.7 Turnierleiter	8
3.3 Sonstige Turniere	8
4 SPIELBETRIEB	8
4.1 Titelschutz	8
4.2 Turnierleitung	8
4.3 Schiedsrichter	9
4.4 Kompetenzen bei einem Verbandsturnier	9
4.5 Kontrollorgane	9
4.6 Preise	9
4.7 Finanzielles Risiko	10
4.8 Bekleidung	10
4.8.1 Generelle Vorschriften	10
4.9 Verhalten	11
5 QT UND PQT	12
5.1 Turniere	12
5.2 Ranglisten	12
5.3 QT- und PQT Runden	12
5.4 Anmeldung	12
5.5 Turnierbeginn	13
5.6 Pünktlichkeit und höhere Gewalt	13

5.7	Einspielzeit	13
5.8	Setzliste QT	14
5.9	Setzliste PQT	14
5.10	Modus	14
5.10.1	Round Robin (Gruppenspiele)	16
5.10.2	Setzung Round Robin	17
5.10.3	Qualifikation	17
5.10.4	Finaltableau	18
5.10.5	Junioren	19
5.10.6	Damen	19
5.11	Zeitlimiten	19
5.11.1	Shoot Out	19
5.12	Mid-Session interval (Pausen)	19
5.13	Resultatmeldung	19
5.14	Spielbereich	20
5.15	Rauchverbot	20
5.16	Mobiltelefone	20
6	OPENTURNIERE	20
6.1	Regelungen	20
6.2	Bestimmungen	20
6.3	Rechte	20
6.3.1	Setzung an Openturniere	21
6.4	Turnierplakat	22
7	FREIE TURNIERE (FT)	22
7.1	Regelungen	22
8	CODE TABELLEN	23
8.1	Übersicht der Zuteilung	23
8.2	Code Tabellen	24
8.3	Punkte für Gesetzte	24
9	SCHWEIZER MEISTERSCHAFT	25
9.1	Teilnahmeberechtigung	25
9.2	Modus	25
9.3	Regelungen	25
9.4	Privileg Schweizer Meister Vorjahr	26
9.5	Startgeld	26
9.6	Turnierorte und Daten	26
9.7	Schweizer Meister	26
9.8	Pflichten des Veranstalters	26

9.9	Pflichten von Swiss Snooker	26
10	TEAM LEAGUE	28
11	SCHIEDSRICHTER	29
11.1	Schiedsrichterbmann	29
11.2	Spesenvergütung	29
11.3	Kontingente	29
11.3.1	QT's	29
11.3.2	Schweizer Meisterschaft	29
11.3.3	Openturniere	29
11.4	Bekanntgabe	29
12	STRAFEN, PROTESTE	30
12.1	Disziplinar massnahmen	30
12.2	Proteste	30
13	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	30

1 Organisation

1.1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für alle Lizenzspieler, Center und Clubs von Swiss Snooker sowie alle durch Swiss Snooker bewilligten Turniere.

1.2 Unterstellung

Das Reglement ist den Statuten des Schweizerischen Billard Verbandes (SBV) und dem Geschäftsreglement von Swiss Snooker unterstellt.

2 Allgemeines

2.1 Alterslimiten

Zur Einteilung der Lizenzspieler in Alterskategorien gelten folgende Limiten:

- Schüler, die am 31.12. höchstens 15 Jahre alt sind,
- Junioren, die am 31.12. höchstens 19 Jahre alt sind,

Alle Spieler bilden die Aktiven.

2.2 Kategorien

Unter der Bedingung, dass Punkt 2.2.1 erfüllt ist, führt der Verband für folgende Kategorien eine Meisterschaft mit Finalturnier durch:

Jugend (Schüler/Junioren)

Damen

Herren und Senioren (Allgemeine Klasse) nachfolgend als Herren bezeichnet.

2.2.1 Mindestanzahl Teilnehmer

Der Verband führt eine Meisterschaft mit Finalturnier für Kategorien mit sechs oder mehr Teilnehmern durch.

Enthält eine Kategorie weniger als sechs Teilnehmer, so werden diese automatisch der Kategorie Herren zugeordnet.

2.3 Clubs

Die Clubs sind berechtigt, Spieler für all jene Turniere zu nominieren, für welche diese Spieler qualifiziert sind. Ausserdem können Sie sich ebenfalls bei den zuständigen Gremien um die Austragung all jener Turniere bemühen, für die sie die Austragungsstätte bereitstellen und deren Organisation sie sicherstellen können. Die Clubs sind verpflichtet, die Interessen ihrer Spieler im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen zu wahren. Insbesondere haben sie für die termingerechte Bekanntgabe an ihre Mitglieder von bevorstehenden Turnieren zu sorgen.

2.4 Beglaubigung der Resultate

Der Spieler ist für die Beglaubigung der erzielten Resultate und der aufgestellten, egalisierten oder verbesserten Rekorde zuständig.

3 Hallen

3.1 Anforderungen

Die Billardcenter, welche sich um die Durchführung von Turnieren bewerben, müssen gemäss Kategorie bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Eine Kommission, welche durch die TK bestimmt wird, kann die Center gemäss den nachstehenden Kriterien inspizieren und über deren Einteilung entscheiden.

3.2 QT und PQT

Für QT's und PQT` gelten die folgenden Anforderungen:

3.2.1 Infrastruktur

Um die Kommunikation zu gewährleisten muss eine kompetente Person, besonders am Vorabend, erreichbar sein.

3.2.2 Tische

Die Anzahl der Tische muss der Grösse des Tableaus entsprechen (siehe Turnierausschreibung). Die Tische müssen nivelliert sein und es soll genügend Platz vorhanden sein. Das Tuch muss regelmässig gereinigt, gebürstet und gebügelt werden, speziell vor Turnieren.

3.2.3 Zubehör

Pro Tisch muss folgendes Material vorhanden sein: 2 x-Brücken, jeweils eine an jedem Tischende, 1 hohe Brücke (Spider), 1 Schwanenhalsbrücke, 1 langes Queue oder Queue-Verlängerung, 1 lange Brücke, 1 Zählrahmen.

3.2.4 Bälle

Abmessungen gemäss Regelheft. Für alle QT's und PQT's müssen Turniersätze (Tournament Champion, Super Aramith, GB, 52.39 mm) gestellt werden.

3.2.5 Licht

Der Tisch muss gleichmässig durch übliche Lampen ausgeleuchtet sein. Ein Lichteinfall auf die Spielfläche wie z.B. durch Sonnenlicht ist durch eine geeignete Abdeckung zu vermeiden.

3.2.6 Ruhe

Besucher und Zuschauer müssen durch ein Schild, z.B. am Centereingang, auf das Turnier aufmerksam gemacht und zur Ruhe aufgefordert werden.

Lärmverursachenden Spielautomaten wie Flipper oder Ähnliches in der Nähe der Turniertische sind während dem Turnier auszuschalten.

3.2.7 Turnierleiter

Das Turnier muss von einer Person geleitet werden, die a) entweder den Turnierleiterkurs von Swiss Snooker absolviert oder b) bereits Turniere geleitet hat. Bei unklaren Verhältnissen behält sich die TK die Entscheidung vor.

3.3 Sonstige Turniere

Bei allen anderen Open Turnieren ist es dem Veranstalter überlassen, für die Qualität und den Zustand der Tische und Bälle zu sorgen.

4 Spielbetrieb

4.1 Titelschutz

Die Turniertitel für Open können von Swiss Snooker auf Antrag geschützt werden. Das entsprechende Formular ist bei Swiss Snooker erhältlich. Bei einem bewilligten Schutz ist eine jährliche Schutzgebühr zu entrichten.

Sämtliche durch Swiss Snooker vergebenen Titel sowie deren Kombinationen und Variationen derselben sind automatisch geschützt.

4.2 Turnierleitung

Der TL hat folgende Pflichten:

- Die Regelung organisatorischer Fragen, die während eines QT, PQT oder Open auftauchen können
- Begrüssung aller Spieler, Schiedsrichter, Zuschauer und Pressevertreter
- Information sämtlicher Spieler und Schiedsrichter vor Turnierbeginn (Bekanntgabe des Turnierleiters und der Turnierschiedsrichter, Hinweis auf wichtigste einzuhaltende Regeln, Ankündigung bzgl. Anwendung der Shoot-Out Regel, etc.)
- Einsetzen von Schiedsrichtern
- Schlichtung von Differenzen zwischen Spielern
- Kontrolle der Tenues und Lizenzen
- Weiterleitung der Formulare an Swiss Snooker.
- Besetzung und Vergabe der Tische während des Turniers
- Abgrenzung des Spielbereichs und Kontrolle der Einhaltung der Regeln (Rauchverbot, Mobiltelefone, Zuschauer) in diesem.
- Überwachung und Einhaltung der Spielregeln und des Sektionsreglements
- Ergreifen von Sanktionen gegen fehlbare Personen (Spieler oder Zuschauer)
- Vorbereitung der Matchprotokolle

- Erstellen von Ranglisten, Rapporten und Presseberichten sowie die Rücksendung der Turnierunterlagen an die TK
- Termingerechte Meldung der Resultate (bei QT, PQT und Wochenend-Open bis spätestens am Sonntagabend, 24:00, vgl. Art. 5.10) bei der TK.
- Falls zu einem Zeitpunkt des Turniers keine TL anwesend ist, obliegt es dem Veranstalter für einen geeigneten Ersatz zu sorgen
- Der Turnierleiter eines QT's oder PQT's darf nicht als Spieler am dem von ihm zu leitenden Turnier teilnehmen.

4.3 Schiedsrichter

Dem SR einer Partie obliegen folgende Pflichten:

- Kontrolle der Tenues vor der Partie. Bei Feststellung von Überschreitungen, sofortige Meldung an die TL
- Kontrolle der Einhaltung der Regeln im Spielbereich. Bei Regelverstössen (Rauchverbot, Mobiltelefon, etc.) Hinweis an die fehlbare Person (Spieler oder Zuschauer) und Meldung bei der TL (sofort oder mittels Vermerk auf dem Matchprotokoll)
- Protokollierung weiterer nennenswerter Vorkommnisse während der Partie

Ausfüllen des Matchprotokolls und Abgabe dessen bei der TL

4.4 Kompetenzen bei einem Verbandsturnier

Ein von der TL / SR getroffener Beschluss kann während des Turniers nicht aufgehoben werden. Der Beschluss der TL / SR ist während des Turniers verbindlich. Ein Beschluss der TL / SR sowie ein allfälliger Protest des Spielers muss auf dem Rapport vermerkt werden. Der Vermerk ist vom Spieler und TL / SR zu unterzeichnen. Ein Protest muss innerhalb von 3 Tagen schriftlich der TK eingereicht werden.

4.5 Kontrollorgane

Alle Mitglieder der TK, des Sektionsvorstandes und gegebenenfalls von Swiss Snooker ausdrücklich ermächtigte Personen sind als befugte Kontrollorgane bei den Turnieren anzuerkennen. Den befugten Kontrollorganen ist der Zutritt zu allen Bereichen der Turnierstätte und Einsicht in alle jene Unterlagen zu gewähren, die Aufschluss darüber geben könnten, dass die Reglemente eingehalten werden oder wurden. Den Anordnungen dieser Kontrollorgane ist unverzüglich Folge zu leisten. Die Kontrollorgane müssen sich mit einem Personalausweis ausweisen.

4.6 Preise

Die Clubs sind für die Preise und Pokale an den Turnieren selbst verantwortlich. An QT und PQT sind Preise und Pokale nicht zwingend. An der Schweizer Meisterschaft ist die Sektion für Preise und Pokale verantwortlich.

4.7 Finanzielles Risiko

Ein Club/Spieler nimmt auf eigenes finanzielles Risiko an QT, PQT, Open und SM teil und ist verantwortlich für seine Unkosten.

Swiss Snooker übernimmt keine Haftung für Spieler, die an Turnieren teilnehmen. Versicherungen sind Sache der einzelnen Spieler und deren Clubs.

4.8 Bekleidung

Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein. Ein allfälliges Clubabzeichen ist auf der Höhe der linken Brusttasche zu tragen. Statt eines Clubabzeichens ist auch ein Aufdruck auf der Oberbekleidung zulässig. Ein solcher Aufdruck kann sich entweder auf der Höhe der linken Brusttasche oder auf dem Rücken befinden. Das Verbandsabzeichen bzw. Landeswappen ist entweder auf der Höhe der linken Brusttasche (wenn der Club durch einen Aufdruck am Rücken kenntlich gemacht ist) oder auf der gleichen Höhe am linken Oberarm oder unmittelbar unter dem Clubabzeichen zu tragen (wenn dieses sich vorne befindet). Nicht aufgedruckte Clubabzeichen und Verbandsabzeichen müssen aus Stoff sein und sind aufzunähen, aufzubügeln, aufzusticken oder mit unsichtbarem Doppelklebeband ordentlich zu befestigen. Bei Anwesenheit des Fernsehens kann Swiss Snooker das Tenue vorschreiben.

Spieler haben keine Einsprachemöglichkeit gegen Bekleidungsvergehen und müssen die Begegnungen spielen, wenn das Tenue durch den SR oder die TL vorher akzeptiert wurde.

4.8.1 Generelle Vorschriften

4.8.1.1 Dress Code 1 für alle Open ab Code 32 und SM

Hose:	lange Tuchhose ohne aufgenähte Taschen
Hemd:	langärmelig
Gilet	Snookergilet
Schuhe:	Geschlossene Schnür- oder Schlupfschuhe (keine Sandaletten, Turnschuhe, Wanderschuhe, Stiefel, Ballettschuhe oder ähnliches).
Fliege	oder Krawatte

4.8.1.2 Dress Code 2 QT und PQT Finaltage

- Hose:** Lange Tuchhose (keine Jeans, keine Trainerhose oder ähnliches).
Hemd: lang oder kurzärmelig, mit Kragen, in der Hose zu tragen
Gilet: Snookergilet
Schuhe: Geschlossene Schnür- oder Schlupfschuhe (keine Sandaletten, Turnschuhe, Wanderschuhe, Stiefel, Ballettschuhe oder ähnliches).
Fliege nicht erforderlich

4.8.1.3 Dress Code 3 QT Vorrunde

- Hose:** Lange Tuchhose (keine Jeans, keine Trainerhose oder ähnliches).
Hemd oder **Poloshirt:** lang oder kurzärmelig, mit Kragen, in der Hose zu tragen
Gilet + Fliege : Nicht erforderlich
Schuhe: Geschlossene Schnür- oder Schlupfschuhe (keine Sandaletten, Turnschuhe, Wanderschuhe, Stiefel, Ballettschuhe oder ähnliches).

Für internationale Auftritte der Nationalmannschaft gelten die generellen Vorschriften sowie zusätzlich die Vorschriften des gastgebenden Verbandes.

Die TK und ihre Delegierten und/oder die TL behalten sich das Recht vor, fehlbare Spieler bei eindeutigen Situationen nicht starten zu lassen bzw. zu disqualifizieren. Es werden keine Ausnahmen genehmigt.

Verboten sind: Mobiltelefone, Walkman oder ähnliches und Kopfbedeckungen (sofern es nicht gegen die Religion des Spielers spricht).

4.9 Verhalten

Der Spieler hat als vorbildlicher Sportler aufzutreten und sich gegenüber anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern korrekt und fair zu verhalten. Dies gilt grundsätzlich, insbesondere aber für die Dauer des Turniers. Vor dem ersten Spiel einer Begegnung begrüßen die Spieler einander und den SR per Handschlag. Nach der Begegnung verabschieden sie sich voneinander und vom SR auf die gleiche Weise.

Als Gedankenstütze für das vorbildliche Verhalten dienen die „Allgemeinen Richtlinien für Snooker-Spieler im Turnierbetrieb“ vom 10. Januar 2007.

5 QT und PQT

5.1 Turniere

Alle ausgeschriebenen QT's und PQT's, die von Swiss Snooker bewilligt wurden.

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer Lizenz von Swiss Snooker sein.

Koordiniert werden die Turniere durch die TK. Die TK legt den Spielplan und Spielort fest, veröffentlicht ihn auf der Homepage und informiert die Veranstalter. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Turniere gemäss Vorgaben der TK abzuhalten.

Die Turniertermine werden von der TK festgesetzt. Die TK behält sich vor, bis 4 Wochen vor dem Termin eines QT's oder PQT's, bei Terminkollisionen mit internationalen Meisterschaften (Europameisterschaften Einzel und Team, Weltmeisterschaften Einzel und Team), die zum Zeitpunkt der Festlegung des Kalenders noch nicht bekannt waren, das betreffende QT oder PQT zu verschieben.

5.2 Ranglisten

Die laufenden Ranglisten (1 Jahr) der Kategorien werden nach jedem Turnier aktualisiert und gelten als Setzliste für das nächste QT und PQT, sowie für die Schweizer Meisterschaft. Stichtag 14 Tage vor dem Turnier. In die Wertung kommen folgende Ergebnisse:

6 QT-Turniere getrennt (Damen / Ju / HeSe) / 1 Streichresultat

1 PQT-Turnier (Pflichtturniergemischt) / Kein Streichresultat

Die 6 Besten Openpunkte

5.3 QT- und PQT Runden

QT werden an sieben Daten der Saison (QT-Runden und 1 PQT-Runde) durchgeführt. Die TK legt die Anzahl Austragungsorte pro QT-Runde fest. Es finden alle QT's für alle Kategorien an den gleichen Wochenenden statt.

5.4 Anmeldung

Wer eine Lizenz besitzt und an einem QT teilnehmen möchte, muss sich bis spätestens am Sonntag vor dem Turnier 22 Uhr via snooker.ch angemeldet haben.

Die Teilnehmerliste wird spätestens am darauffolgenden Montag 18 Uhr auf snooker.ch publiziert. Ein Spieler kann spätestens bis Dienstag 18 Uhr betreffend fehlender oder falscher Anmeldung intervenieren.

Die Gruppeneinteilungen sowie die Einfindungszeiten werden spätestens ab Mittwoch 19 Uhr auf snooker.ch publiziert.

5.5 Turnierbeginn

Turnierbeginn für QT's und PQT's ist jeweils Samstag und Sonntag nicht vor 10:00 Uhr.

5.6 Pünktlichkeit und höhere Gewalt

Ist ein Spieler 5 Minuten nach dem von der TL festgelegten Spielbeginn nicht spielbereit am Tisch, so verliert er den ersten Frame. Nach 15 Minuten ist der Match für ihn als verloren zu werten. Überdies sind die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gegen ihn einzuleiten. Als Entschuldigung für das nicht rechtzeitige Erscheinen am Tisch gilt nur höhere Gewalt.

Als höhere Gewalt gelten Bestätigungen von Amtspersonen oder Ärzten. Werden weitere Gründe geltend gemacht, so entscheidet über deren Triftigkeit die Turnierleitung, sofern ihr dies zeitlich noch möglich ist. Ansonsten entscheidet darüber die TK. Selbst triftige Gründe für eine Verspätung oder für ein Nichterscheinen verhindern nicht eine Disziplinarstrafe, wenn deren Eintreten nicht so bald als möglich und zumutbar gemeldet wurde.

5.7 Einspielzeit

Wenn sich ein Spieler einspielen will, so muss er 15 Minuten vor Spielbeginn am Tisch sein. Die Einspielzeit beträgt pro Spieler 5 Minuten. Die TL oder der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Einspielzeit verantwortlich. Es liegt im Ermessen der TL oder des Schiedsrichter die Einspielzeit wegen Störung von laufenden Partien an den Nebentischen nicht zu gestatten.

5.8 Setzliste QT

Für die QT-Runden gilt für die Setzung die Rangliste der entsprechenden Kategorie.

Wird eine Kategorie einzeln geführt, da zu Beginn der Saison mehr als 6 Spieler lizenziert wurden, so wird die Setzliste dieser Kategorie aufgrund der Rangliste der zusammengelegten Kategorien der vorherigen Saison erstellt.

5.9 Setzliste PQT

Für die Setzung an den PQT gilt die Rangliste aller Kategorien nach folgendem Schlüssel: (sofern nicht alles in einer Kategorie geführt wird)

Rang 1 bis 5: Die besten 5 Herren gemäss Herrenrangliste

Rang 6: Der beste Junior gemäss Juniorenrangliste

Rang 7: Die beste Dame gemäss Damenrangliste

Rang 8 bis 13: Rang 6 bis bis 10 der Herrenrangliste

Usw.

Hat eine Kategorie Ihr kontingent an Spieler erfüllt, so entfällt die weitere Setzung und die nächste Kategorie resp. Spieler rückt nach.

5.10 Modus

An jedem QT und PQT werden je nach Anzahl Anmeldungen die Spieler nach folgendem Raster in Gesetzte und Gruppen zugeteilt.

Teilnehmer	6er	5er	4er	Qual	Gesetzte
13 – 16			4	16	0
17		1	2	13	4
18		2	1	14	4
19		3		15	4
20			4	16	4
21		3		15	6
22	1	2		16	6
23	2	1		17	6
24	3			18	6
25		1	3	17	8
26		2	2	18	8
27		3	1	19	8

Teilnehmer	6er	5er	4er	Qual	Gesetzte
28		4		20	8
29	1	3		21	8
30	2	2		22	8
31	3	1		23	8
32	4			24	8
33		1	5	25	8
34		2	4	26	8
35		3	3	27	8
36		4	2	28	8
37		5	1	29	8
38		6		30	8
39	1	5		31	8
40	2	4		32	8
41	3	3		33	8
42	4	2		34	8
43	5	1		35	8
44	6			36	8
45	2	5		37	8
46	3	4		38	8
47	4	3		39	8
48	5	2		40	8
49	6	1		41	8
50	7			42	8

Bei weniger als 16 Spielern wird folgendermassen gespielt:

3 – 7 Spieler Jeder gegen jeden best of 3 mit Zeitlimit,
 Rangliste nach Punkt 5.8.3

8 – 12 Spieler In zwei Gruppen. Jeder gegen jeden die ersten 2 pro Gruppe
 spielen HF + Finale.

5.10.1 Round Robin (Gruppenspiele)

In den Gruppen werden drei Frames pro Begegnung gespielt. Ein Sieg wird mit drei Punkten bewertet.

5.10.2 Setzung Round Robin

Gesetzt wird immer nach dem Schlangenprinzip Beispiel bei 22 Teilnehmer (16 Qualifikanten). Dies bedeutet, dass die Gruppe 3 eine 6-er Gruppe bildet.

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1	2	3
6	5	4
7	8	9
12	11	10
13	14	15
		16

5.10.3 Qualifikation

Siegpunkte

Direktbegegnung

Frameverhältnis

Breaks >19

Die Anzahl der Qualifikanten ergibt sich aus folgender Tabelle:

TN	Tbl	Qual aus 6	Qual aus 5	Qual aus 4	Quali	Setz
16	8			1. + 2. Finaltableau	0	0
17	8		Sieger und 2.	2 Sieger	4	4
18	8		2 Sieger und bester 2.	1 Sieger	4	4
19	8		3 Sieger und bester 2.		4	4
20	8			4 Sieger	4	4
21	12		Die ersten 2		6	6
22	12	Die ersten 2	Die ersten 2		6	6
23	12	Die ersten 2	Die ersten 2		6	6
24	12	Die ersten 2			6	6
25	16		Die ersten 2	Die ersten 2	8	8
26	16		Die ersten 2	Die ersten 2	8	8
27	16		Die ersten 2	Die ersten 2	8	8
28	16		Die ersten 2	Die ersten 2	8	8
29	16	Die ersten 2	Die ersten 2		8	8
30	16	Die ersten 2	Die ersten 2		8	8

TN	Tbl	Qual aus 6	Qual aus 5	Qual aus 4	Quali	Setz
31	16	Die ersten 2	Die ersten 2		8	8
32	16	Die ersten 2	Die ersten 2		8	8
33	16		Die ersten 2	5 Sieger und bester 2.	8	8
34	16		Die ersten 2	Sieger	8	8
35	16		Sieger und die zwei besten 2.	Sieger	8	8
36	16		Sieger und die zwei besten 2.	Sieger	8	8
37	16		Sieger und die zwei besten 2.	Sieger	8	8
38	16		Sieger und die zwei besten 2.		8	8
39	16	Sieger und bester 2.	Sieger und bester 2.		8	8
40	16	Sieger und bester 2.	Sieger und bester 2.		8	8
41	16	Sieger und bester 2.	Sieger und bester 2.		8	8
42	16	Sieger und bester 2.	Sieger und bester 2.		8	8
43	16	Sieger und bester 2.	Sieger und bester 2.		8	8
44	16	Sieger und die zwei besten 2.			8	8
45	16	Sieger und bester 2.	Sieger		8	8
46	16	Sieger und bester 2.	Sieger		8	8
47	16	Sieger und bester 2.	Sieger		8	8
48	16	Sieger und bester 2.	Sieger		8	8
49	16	Sieger und bester 2.	Sieger		8	8
50	16	Sieger und bester 2.			8	8

5.10.4 Finaltableau

Das Finaltableau wird ohne Rangausspielen gespielt. Den gesetzten 1 – 4 wird dabei ein Gruppenzweiter, den gesetzten 5-8 ein Gruppenerster zugelost. 1-3 resp. 4-6 bei 12-er Finaltableau, 1-2 resp. 3-4 bei 8-er Tableau.

5.10.4.1 Herren

Bis Final best of 5

Final best of 7 Optional - best of 5

5.10.5 Junioren

Bis Final best of 5
Final best of 5

5.10.6 Damen

Bis Final best of 3
Final best of 5

5.11 Zeitlimiten

An den QT's und PQT's

Ob ein Zeitlimit zur Anwendung kommt, wird von der TL bestimmt.

kommt ein Zeitlimit zur Anwendung, gelten folgende Zeitlimits als Empfehlung:

Best of 3	50 Min.
Best of 5	90 Min.
Best of 7	130 Min.

Taktische Verzögerungen des Spiels können durch die TL / SR mit einem direkten Frameverlust geahndet werden.

5.11.1 Shoot Out

Nur 1 rote Kugel an der Längsbande, Höhe Pink, 6 Farben auf Spot. Normale Anspielreihenfolge.

5.12 Mid-Session interval (Pausen)

Best of 3: Keine Pause.
Best of 5: Eine Pause von 5 Minuten nach Frame 2
Best of 7: Eine Pause von 10 Minuten nach Frame 3
Best of 9: Eine Pause von 15 Minuten nach Frame 4

Bei grösseren Distanzen liegt die Kompetenz der Intervalle beim Veranstalter.

Dringlichkeiten (Bedürfnisse) müssen innert kürzester Frist erfolgen und dürfen im Normalfall nur nach Beendigung eines Frames erledigt werden (ausgenommen defektes Leder, 20 Minuten). Der SR resp. die TL entscheidet, ob ein defektes Leder ersetzt werden darf. Der SR resp. die TL ist verantwortlich für die Einhaltung der Intervalle.

5.13 Resultatmeldung

Ranglisten, Spielpläne und Rapport müssen von der TL bis Sonntagabend, 24:00 nach dem Turnier der TK zugestellt werden. Wird dies nicht eingehalten, kann der durchführende Club (Organisator) gebüsst werden.

Für die ordnungsgemässe Ausfertigung und Absendung der Turnierprotokolle haftet der Veranstalter (bzw. Heimclub).

5.14 Spielbereich

Der Spielbereich (Turniertische plus genügend Raum darum herum) ist von der TL vor dem Turnier abzugrenzen. Im Spielbereich dürfen sich nur Spieler und SR sowie andere von der TL zugelassene Personen aufhalten.

5.15 Rauchverbot

Im Spielbereich, sowie im unmittelbaren Zuschauerbereich (Stehplätze um die Tische herum, Tribüne) herrscht absolutes Rauchverbot.

5.16 Mobiltelefone

Mobiltelefone sind während den Spielen ausgeschaltet oder der Turnierleitung abzugeben.

Die Benutzung eines Mobiltelefons während einem laufenden Spiel ist absolut verboten und kann gebüsst werden.

6 Openturniere

6.1 Regelungen

Es wird eine separate Openrangliste als Information- und Statistik geführt, hat jedoch keinen Einfluss auf die Setzung.

In der Rangliste zur Schweizer Meisterschaften werden die 6 besten Ergebnisse gemäss Bestimmungen unter Rangliste gewertet.

6.2 Bestimmungen

Die Bestimmungen für QT und PQT gelten in folgenden Bereichen auch für Open:

- Langsames Spielen
- Resultatmeldung

Ab Code 32 gilt zusätzlich:

- Pünktlichkeit und höhere Gewalt
- Zeitlimiten
- Mid-Session interval
- Rauchverbot

6.3 Rechte

Die Turnierleitung an einem Open ist frei in der Gestaltung des Spielplanes, Spielmodus und Turnierbeginn.

Die entsprechenden Angaben müssen den Spielern bei der Anmeldung bekannt gemacht werden. Ebenso müssen den Spielern die Preise und Bekleidungsrichtlinien informiert werden.

Spezielle Bedingungen, wie z.B. Handicap- oder Teamwettbewerbe, müssen klar in der Ausschreibung ersichtlich sein. Solche Bedingungen können dazu führen, dass das Turnier keinen Anspruch auf Wertung in der Open Rangliste hat. Die TK entscheidet über Aufnahme eines solchen Turniers in die Wertung. Handicap-Turniere können nur gewertet werden, wenn die Handicapverteilung vor dem Turnier mit der TK abgesprochen wurde. Teamwettbewerbe werden auf keinen Fall gewertet.

Setzung

6.3.1 Setzung an Openturniere

Für die Reihenfolge der Setzung bei Openturniere gilt:

1. Titelverteidiger (TV)
2. Finalist letztes Jahr (freiwillig)
3. Schweizer Meister
4. Wildcards
5. Profis bis Rang 100
6. Landesmeister in alphabetischer Reihenfolge des Landnamens in English
7. Nationale Setzliste Open

6.4 Turnierplakat

Das Turnierplakat, resp. die Turnierausschreibung muss folgende Punkte beinhalten:

- Turnierbeginn, Tableaugrösse und Modus
- Anmeldung (wo und bis wann)
- Adresse und Telefonnummer beteiligter Center
- Hinweis, dass es sich um ein von Swiss Snooker bewilligtes Turnier handelt
- Code
- Startgeld (inkl. Notiz, falls Schiedsrichtergeld erhoben wird) und Preisgeld
- Hinweis, dass ab einer gewissen Runde nur geprüfte SR eingesetzt werden
- Dress-Code
- Hinweis, dass es sich um ein offenes Snookerturnier handelt, an welchem jedermann (-frau) teilnahmeberechtigt ist.

7 Freie Turniere (FT)

7.1 Regelungen

An nicht bewilligten Turnieren dürfen keine Lizenzspieler teilnehmen.

Um diese Regelung aufzuheben kann der Veranstalter das Turnier als FT bewilligen lassen

Als Gegenleistung führt Swiss Snooker das FT im Eventkalender.

Es gibt keine Punkte für die Open Rangliste.

Anmeldungen für freie Turniere können während der Saison (September bis SM) nur unter der Woche von Montag bis Donnerstag bewilligt werden. Die TK kann auf Anfrage Ausnahmen bewilligen, wobei QT, PQT und Open immer Vorrang haben. Ansonsten steht es dem Durchführenden frei, die Bestimmungen dieses Reglements anzuwenden.

8 Code Tabellen

8.1 Übersicht der Zuteilung

Turnier	Tableau	Code	Meldefrist	Spieler	Dresscode	Gleichzeitig
QT's und PQT's		1	4 Wochen	Lizenz	2 (Finaltag) 3 (Vorrunde)	Kategorien
Open	bis 8	8	2 Wochen	Lizenz	frei	Mehrere
Open	9 bis 16	16	4 Wochen	Lizenz	frei	Mehrere
Open	17 bis 32	32	4 Wochen	Lizenz	1 / 2 / 3	1
Open	33 bis 48	48	4 Wochen	Lizenz	1 / 2 / 3	1
Open	49 bis 64	64	6 Wochen	Lizenz	1 / 2 / 3	1
Open	64 ++	80	6 Wochen	Lizenz	1 / 2 / 3	1
GO	Diverse	99*	6 Wochen	Lizenz	1 / 2 / 3	1

* Serien-/ Jackpottturniere können keinen GO – Status erhalten

8.2 Code Tabellen

Code Rang	1	8	16	32	48	64	80	99*
1	300	20	26	88	108	128	160	198
2	250	16	23	80	98	116	144	
3	200	12	20	72	90	108	132	
5	150	8	16	60	76	92	108	
7		4	12					
9	100		10	52	64	76	92	
13			6					
17	70			28	44	60	76	
25	50			16	36			
33	40				28	44	60	
41					20	36		
49	30					28		
57						20		
65	20						48	
81	10						36	
97							30	
113							24	

* Die Punkteverteilung wird im Vorfeld durch die TK festgelegt.

8.3 Punkte für Gesetzte

Im Finaltableau an QT's und PQT's erhalten gesetzte Spieler, die ihren erstrunden Match verlieren, nur ein Teil der Rangpunkte gutgeschrieben.

4 Gesetzte: 3/4 der Punkte

6 Gesetzte: 2/3 der Punkte

8 Gesetzte: 1/2 der Punkte

9 Schweizer Meisterschaft

9.1 Teilnahmeberechtigung

Die Anzahl der Teilnahmeberechtigten Spieler richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Lizenzen pro Kategorie mit dem Stichtag 31. Dezember der laufenden Saison

Jugend	- 11 Teilnehmer	die besten 4 der Rangliste
Jugend	12 - 23 Teilnehmer	die besten 8 der Rangliste
Jugend	ab 24 Teilnehmer	die besten 16 der Rangliste

Damen	- 6 Teilnehmerinnen	die besten 2 der Rangliste
Damen	7 - 13 Teilnehmerinnen	die besten 4 der Rangliste
Damen	ab 14 Teilnehmerinnen	die besten 8 der Rangliste

Herren	- 64 Teilnehmer	die besten 16 der Rangliste
Herren	ab 65 Teilnehmer	die besten 24 der Rangliste

Es werden im Normalfall keine Nachnominierungen getätigt.

Sollte lediglich ein Spieler in einer Kategorie geführt werden, so entfällt für diese Kategorie die SM.

Die Spieler sind zur Teilnahme verpflichtet. Im Verhinderungsfall ist die Abmeldung zwingend. Nichteinhalten dieser Abmeldepflicht hat eine Busse zur Folge (siehe auch Finanzreglement).

Die Frist zur Abmeldung beginnt jeweils zwei Wochen vor dem Meldeschluss.

9.2 Modus

KO-System.

Jugend	best of 5, Final best of 5
Damen	best of 3, Final best of 5
Herren	Achtelfinal best of 5, Viertelfinal bis und mit Halbfinal best of 7 Final best of 9

9.3 Regelungen

Es gelten dieselben Regelungen wie bei QT. Insbesondere bezogen auf folgende Punkte:

- Pünktlichkeit und höhere Gewalt
- Mid-Session interval

- Langsames Spielen
- Spielbereich
- Rauchverbot / Mobiltelefone

Bei der SM gibt es keine Zeitlimiten.

9.4 Privileg Schweizer Meister Vorjahr

Wird als Nr. 1 gesetzt, sofern er sich wieder für die SM qualifiziert hat.

9.5 Startgeld

Es ist kein Startgeld zu entrichten.

Der Veranstalter erhält in der Regel keine Entschädigung. Es liegt in seiner Verantwortung, ein allfälliges Defizit durch Sponsoringeinnahmen zu decken.

9.6 Turnierorte und Daten

Wird von der TK frühzeitig publiziert.

9.7 Schweizer Meister

Die Schweizer Meister(in) trägt den Titel für ein Jahr bis zur nächsten SM.

9.8 Pflichten des Veranstalters

Dem Veranstalter der SM obliegen zusätzlich zu den an anderer Stelle dieses Reglements erwähnten Pflichten folgende:

- Erstellen des Turnierplakats, resp. der Turnierausschreibung
- Vermittlung von Informationen an das Publikum. Insbesondere sollen die Partien vor Beginn angekündigt werden (inkl. Vorstellung der Spieler und SR, Bekanntgabe der Distanz, etc.). Des Weiteren sollen elektronische Scoreboards zur Verfügung stehen und der Framestand muss für die Zuschauer ersichtlich sein
- Lokale Vermarktung des Events (insbesondere Information der lokalen Medien)
- Erstellen des Zeitplans und Organisation der Siegerehrung
- Bereitstellung von Naturalpreisen für die ersten vier Spieler, zusätzlich für Kategorie Damen Blumensträusse.
- Klärung weiterer organisatorischer Fragen vor und während dem Anlass
- Sperrung des übrigen Spielbetriebs (Pool, Dart, etc.) während der ganzen SM.

9.9 Pflichten von Swiss Snooker

Swiss Snooker bzw. seinen zuständigen Gremien obliegen zusätzlich folgende Pflichten:

- Hilfestellung an den Veranstalter bei der Erstellung des Turnierplakates, des Erstellens des Zeitplans und der Klärung weiterer organisatorischer Fragen.

- Information der nationalen Medien
- Bereitstellung von Medaillen und Pokalen
- Erstellen der Tableaus und das bereitstellen eines Turnierleiters

10 Team League

Berechtigt zur Teilnahme sind alle aktiven Clubs von Swiss Snooker.
Im Team dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche Aktivmitglied des Clubs sind.

Alle weiteren Bestimmungen zur Team League sind im Team League Reglement ersichtlich. Das Team League Reglement wird vom Vorstand abgenommen.

11 Schiedsrichter

11.1 Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann wird gemeinsam durch die Präsidenten von Swiss Snooker und der Snooker's Referee's Association Switzerland (SRAS) bestimmt. Das Amt soll durch ein Vorstandsmitglied der SRAS ausgeübt werden.

Der Schiedsrichterobmann koordiniert die nationalen Turniereinsätze der Schiedsrichter und vermittelt bei der Zusammenarbeit von Swiss Snooker und der SRAS.

11.2 Spesenvergütung

Für QT, PQT und SM werden pro Tag die Reisespesen (Bahnbillet 1. Klasse, ½ Tarif, vom Wohnort des SR zum Turnierort) von Swiss Snooker übernommen. Der durchführende Club zahlt dem SR die Verpflegung (eine Mahlzeit und ein Getränk im Wert von CHF 15.- für max. 3 Schiedsrichter pro QT).

Für alle anderen Turniere kommt der Veranstalter für die Vergütung der Spesen der SR auf. Die Vergütung regelt der Veranstalter mit der SRAS.

11.3 Kontingente

11.3.1 QT's und PQT's

QT-Herren	Final 1 SR
QT-Junioren	Final 1 SR
QT-Damen (nur wenn ein Final gespielt wird)	Final 1 SR
PQT-	HF und Final je 1 SR

11.3.2 Schweizer Meisterschaft

Alle Finalspiele werden durch Schiedsrichter geleitet.

An den QT's, PQT's und an der SM ist der Schiedsrichterobmann in Absprache mit der TK für die rechtzeitige Koordination der Einsätze und die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestkontingente verantwortlich.

11.3.3 Openturniere

An Open-Turnieren kann die TK den Veranstalter zum Einsatz von Schiedsrichtern verpflichten.

Im obengenannten Fall ist der Veranstalter in Absprache mit der SRAS für das Aufgebot der Schiedsrichter verantwortlich.

11.4 Bekanntgabe

Die am Turnier anwesenden SR (inkl. Nennung des Oberschiedsrichters) müssen vom Schiedsrichterobmann dem durchführenden Club bei Anmeldeschluss bekannt gegeben werden.

12 Strafen, Proteste

12.1 Disziplarmassnahmen

Der Schiedsrichter oder die Turnierleitung kann in notwendigen Fällen als Disziplarmassnahme einen Verweis ohne direkte Folgen erteilen, bzw. in schweren oder Wiederholungsfällen Strafen vom Matchverlust bis hin zum Ausschluss vom Turnier verhängen. Ansonsten sind alle Verfehlungen und Verstösse gegen geltende Ordnungen der TK zu melden. Wer in Kenntnis eines solchen Sachverhaltes dessen Meldung unterlässt, macht sich in der gleichen Weise strafbar wie der eigentliche Verursacher (passiver Verursacher).

12.2 Proteste

Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Gewahrwerden des angefochtenen Umstandes im Spielprotokoll festzuhalten und zu unterschreiben. Auch die Turnierleitung und allenfalls Schiedsrichter haben zu unterschreiben. Der Protestgrund muss vermerkt werden. Binnen 3 Tagen (Poststempel) ist der begründete Protestantrag der TK zu übermitteln. Proteste ohne begründeten Antrag und solche, die verspätet eintreffen, werden nicht behandelt. Damit ist dann aber auch kein weiteres Rechtsmittel mehr zulässig. Wird ein Protestgrund erst später bekannt, so entscheidet die TK über die Berechtigung und gegebenenfalls eine Behandlung des verspäteten Protestes.

Proteste, Einsprachen und andere Rechtsmittel sind nur möglich, wenn der Betreffende (bzw. der Club) seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Offizielle Proteste, die unter Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements eingereicht werden und unter das Doping Statut fallen, werden durch Swiss Snooker innert 3 Tagen an die Dopingverantwortlichen zur Behandlung weitergeleitet.

13 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch den Vorstand an dessen Sitzung vom 13. Juni 2011 in Kefikon mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung des Vorstands.